

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. April 2021 bis 31. März 2022

der
Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH
Magdeburg

A Berichterstattung nach § 289 Abs. 1 HGB

A.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs (§ 289 Abs. 1 S. 1-3 HGB)

A.1.1 Grundsätzliche Feststellungen zum Geschäftsverlauf

Unternehmensgegenstand der mit notariellem Vertrag vom 10. Juli 2003 gegründeten Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte ist die Vorbereitung und Organisation des Magdeburger Weihnachtsmarktes und ähnlicher Veranstaltungen. Der Gesellschaftsvertrag wurde in Vorjahren dahingehend geändert, dass die bisher beschränkte Dauer der Gesellschaft aufgehoben wurde.

Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr wurde der Weihnachtsmarkt 2021 unter Auflagen der Eindämmungsverordnung des COVID-19-Virus durch das Land Sachsen-Anhalt durchgeführt. Ebenfalls durchgeführt wurde die Lichterwelt Magdeburg.

Das Geschäftsjahr wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 17.914,20 (Vorjahr Jahresüberschuss: EUR 178.733,96) abgeschlossen. Das erzielte negative Ergebnis ist maßgeblich durch die Auflagen zur Durchführung eines Weihnachtsmarktes unter pandemischen Bedingungen hervorgerufen. Die zwangsläufig durch die zusätzlichen Kosten entstandenen Abweichungen zum ursprünglichen Wirtschaftsplan wurden mit den Gesellschaftern in den Gesellschafterversammlungen besprochen und in den Sitzungsprotokollen festgehalten.

Insgesamt konnten im Wirtschaftsjahr Einnahmen in Höhe von EUR 950.974,88 (Vorjahr: EUR 804.458,23) erzielt werden.

Von den Ausgaben entfallen rund EUR 728.292 (Vorjahr: EUR 329.853) auf Aufwendungen für bezogene Leistungen. Zu den größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Position der Fremdleistungen zählen beispielsweise:

- Programmkosten für den Magdeburger Weihnachtsmarkt (15 TEuro)
- Reinigung (29 TEuro)
- Logistik allgemein (47 TEuro)
- Stromprojekt (50 TEuro)
- Rechtsberatung (6 TEuro)
- Miete und Betreuung Bastelhaus (19,5 TEuro)
- Straßensperrungen (6 TEuro)
- Anmietung Weihnachtsmannwohnung (7 TEuro)
- Sicherheit, Security, DRK (91 TEuro)
- Sonderaufwendungen Corona ohne Security (46 TEuro)

Der Weihnachtsmarkt 2021/2022 kann im Rahmen der vorherrschenden Bedingungen als erfolgreich bezeichnet werden.

Der letzte vor der Pandemie durchgeführte Magdeburger Weihnachtsmarkt 2019 war sehr erfolgreich. Nach dem ausgefallenen Weihnachtsmarkt 2020 war der Wunsch groß, wieder einen Weihnachtsmarkt durchzuführen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Weihnachtsmärkte haben sich fortlaufend geändert. Zum Start des Weihnachtsmarktes wurde ohne Zugangsbeschränkungen geplant. Als Auflage wurde das Tragen einer Maske verlangt.

Nach der Eröffnung des Weihnachtsmarktes wurde durch die Landesregierung die Eindämmungsverordnung verschärft. Besucher und Besucher:innen auf Weihnachtsmärkten müssen den 3G-Status (geimpft, genesen, getestet) erfüllen und der Veranstalter (also die Weihnachtsmarkt GmbH) hat dies zu kontrollieren. Nach intensiver Beratung innerhalb der Gesellschaft, mit den Besucher:innen und der Stadtverwaltung wurde entschieden, den Weihnachtsmarkt unter 2G-Bedingungen (geimpft, genesen) durchzuführen. Dazu wurde von den besuchenden Personen durch jeden Stand das Impfzertifikat oder der Genesenennachweis kontrolliert. Nach erfolgreicher Kontrolle wurde ein Armband ausgehändigt. Dieses Armband vereinfachte die Folgekontrolle an den anderen Ständen. Durch eine konzentrierte Aktion mit den Innenstadthändler:innen wurde das System in der gesamten Innenstadt angewandt. Nur durch diese abgestimmte Lösung war es möglich, dass der Magdeburger Weihnachtsmarkt durchgeführt werden konnte.

Trotz der Durchführung ist die Frequenz auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt 2021 merklich gesunken. 2019 wurde eine Frequenz von über 2 Millionen Personen registriert. 2021 sank diese Zahl auf 1,3 Millionen. Der Frequenzrückgang hat mehrere Gründe:

- Angst vor dem Besuch wegen einer potenziellen Infektionsgefahr
- Ablehnung der 2G-Maßnahmen
- Regelmäßige Demonstrationen in der Innenstadt mit massiver Polizeipräsenz
- Kaum Firmenfeiern auf dem Weihnachtsmarkt
- Sehr wenige Reisebusse
- Bei schlechtem Wetter weniger Besucher:innen, da begehbbare Hütten nicht zugelassen waren

Insbesondere die ersten zwei Wochen waren geprägt von einer starken Unruhe unter den Besucher:innen und Gästen des Marktes. Es war nicht klar, wie lange der Weihnachtsmarkt durchgeführt werden kann. Während an den Werktagen die Frequenzrückgänge gravierend waren, konnte an den Wochenenden beim Weihnachtsmarkt und der Lichterwelt eine sehr gute Besucherfrequenz beobachtet werden. Durch die Absage vieler Weihnachtsmärkte hatten Tagestouristen einen Ausflug nach Magdeburg unternommen.

Die Durchführung eines coronakonformen Weihnachtsmarktes war kostenintensiv. Die Kosten für Sicherheit stiegen von 49 TEuro 2019 auf 91 TEuro im Jahr 2021. Hintergrund ist der hohe Personaleinsatz zur Kontrolle der Maskenpflicht und der 2G-Auflagen. Zu den coronabedingten Maßnahmen in Höhe von 46 TEuro gehörten weiterhin:

- Tägliche Betreuung/Reinigung von Waschbecken & Desinfektionsspendern
- Infotürme für Durchsagen, Produktion der Ansagen, Technik
- Digitale Auslastungsanzeige

- Bereitstellung von Armbändchen
- Kassenhäuser zur zusätzlichen Bändchenausgabe am Wochenende
- Zusätzliches Personal für die Bändchenausgabe

Gleichzeit verschlechterte sich die Einnahmesituation, da einige Stände nicht am Markt teilnehmen konnten bzw. nicht in voller Größe aufbauen durften.

Die Gesellschaft hat schnell und umfassend auf die außergewöhnliche Situation reagiert. Wichtig dabei war die Information der Besucher:innen. Täglich über 80 Anrufe mit Nachfragen zu den aktuellen Regelungen, unzählige Nachrichten in den sozialen Netzwerken und Presseanfragen galt es zu beantworten.

A.1.2 Investitionen

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von EUR 47.903,38 getätigt. Dies betrifft vor allem die Erweiterung von Wasser-/Abwasser- und Elektroanschlüssen (EUR 30.355,69), Bürotechnik (EUR 3.263,97), Neugestaltung der Website (EUR 5.000,00) sowie Beleuchtung (EUR 3.797,85) und eine mobile Sirene (EUR 5.485,87).

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 ist die Errichtung eines festen Stromanschlusses im Bereich der Hartstraße geplant (circa EUR 20.000,00).

A.1.3 Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2021/2022 war neben dem Geschäftsführer ein weiterer Mitarbeiter beschäftigt. Von Februar 2021 bis Ende Juli 2021 befand sich die Gesellschaft in Kurzarbeit.

A.1.4 Umweltschutzmaßnahmen

Die vom Gesetzgeber geforderten Umweltschutzmaßnahmen betreffen das Unternehmen nur in geringem Umfang.

Die Gesellschaft achtet auf die sparsame Verwendung von Wasser und Energie und lässt die verwendeten Betriebsmittel fachgerecht entsorgen und trennen. Für Schäden, die durch die Besucher:innen verursacht werden, sind diese verantwortlich. Es sind keine Schäden im Geschäftsjahr 2021/2022 aufgetreten. Seit 2021 wird der Weihnachtsmarkt mit 100 % Ökostrom versorgt. Für die Weihnachtsmarkt GmbH liegt ein Energieaudit vor.

A.2 Berichterstattung nach § 289 Abs. 1 S. 4 HGB

A.2.1 Voraussichtliche Entwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2022/23 bestimmt das COVID-19-Virus die Gesellschaft. Neue Virusvarianten sorgen weiterhin für Infektionen und es besteht weiterhin das Risiko, dass Eindämmungsmaßnahmen das öffentliche Leben beeinflussen. Die Gesellschaft geht aber nach den Erfahrungen aus dem Jahr 2021 davon aus, dass der Magdeburger Weihnachtsmarkt 2022 stattfindet. Das Ausschreibungsverfahren wurde erfolgreich durchgeführt.

Noch nicht abzusehen sind die weiteren Auswirkungen des Ukraine Konfliktes auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt.

Die Weihnachtsmarkt GmbH ist mittelbar von steigenden Kosten bei Logistikern und Dienstleistern betroffen. Insbesondere die Aufschläge durch gestiegene Personalkosten und Energiepreise sind in der Kalkulation spürbar. Die GmbH wird die Standgelder für das Jahr 2022 konstant halten, um die Preisspirale nicht weiter anzufachen. Damit sind die Standgelder seit 2016 in ihrer Höhe unverändert.

Unmittelbar betroffen sind die Beschicker:innen auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt. Es ist zu erwarten, dass die Kosten für den durch die Weihnachtsmarkt GmbH abgerechneten Elektroenergiebezug steigen werden. Stand Juli 2022 ist nicht zu kalkulieren, wie die Preise zum November / Dezember 2022 angepasst werden müssen. Weiterhin steigen die Kosten für die Beschaffung von Propangas. Propangas ist der hauptsächliche Energieträger für viele Imbissstände. Nach aktuellem Stand ist Propangas auf dem Weihnachtsmarkt nicht ersetzbar, da die im Umfeld befindlichen Stromnetze fast keine weiteren Leitungsreserven aufweisen. Bei einer eventuellen perspektivischen Umgestaltung des Alten Marktes ist dringend über die Elektroenergieversorgung nachzudenken.

Neben den Energiekosten steigen für die Beschicker:innen auch die Personalkosten und die Einkaufspreise von Vorprodukten. Die Weihnachtsmarkt GmbH kann und darf nicht in die Preisgestaltung einzelner Stände eingreifen, führt aber einen konstruktiven Dialog zur Preisensibilität.

Andere Veranstaltungen sind derzeit nicht geplant.

A.2.2 Hinweise auf die Risiken der künftigen Entwicklung

A.2.2.1 Bestandsgefährdende Risiken

A.2.2.1.1 Wirtschaftliche Bestandsgefährdungspotentiale

Die Unternehmensführung geht davon aus, dass weitere aktuelle bestandsgefährdende Risiken nicht bestehen.

A.2.2.1.2 Rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale

Der Unternehmensleitung sind keine rechtlichen Bestandsgefährdungspotentiale bekannt.

A.2.2.2 Sonstige Risiken mit wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Unabhängig von der Entwicklung des COVID-19-Virus und den damit einhergehenden Einschränkungen durch Landesverordnungen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die die künftige Entwicklung der Gesellschaft im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich beeinflussen könnten.

B. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

**B.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres
(§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB)**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

B.2 Forschung und Entwicklung (§ 289 Abs. 2 Nr. 3 HGB)

Die Gesellschaft unterhält keine Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

B.4 Bestehende Zweigniederlassungen (§ 289 Abs. 2 Nr. 4 HGB)

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Magdeburg, den 13. Juli 2022

Paul-Gerhard Stieger
- Geschäftsführer-